

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 239/2006

Sitzung vom 8. November 2006

### **1547. Anfrage (Casino-Konzession für Zürich)**

Die Kantonsräte Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich, und Gaston Guex, Zumikon, haben am 28. August 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Im Jahr 2001 hat der Bundesrat erstmals Lizenzen für Casinos in der Schweiz erteilt. Bekanntlich ist der Kanton Zürich als bevölkerungsreichster Kanton und als Wirtschaftsmetropole leer ausgegangen, während andere Kantone gleich zwei oder gar drei Konzessionen erhielten (TI: 3, SG: 2, BE: 2, GR: 2, VS: 2).

In diesem Jahr besteht erstmals die Möglichkeit, dass neue Bewerber bei der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) ein Gesuch für eine Casino-Konzession einreichen können.

Durch die Tatsache, dass Zürich über kein Casino verfügt, entgehen dem Kanton jährlich Abgaben in zweistelliger Millionenhöhe. Ein Casino bildet zudem innerhalb des gesamten Angebots eine Attraktion für Gäste und Touristen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat der Regierungsrat bei der ESBK und beim Bundesrat bisher unternommen, damit Zürich ein Casino erhält?
2. Was unternimmt der Regierungsrat in nächster Zeit, damit der Kanton in der zweiten Konzessionsrunde berücksichtigt wird?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich, und Gaston Guex, Zumikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das neue Spielbankengesetz trat am 1. April 2000 in Kraft (SR 935.52). Auf den gleichen Zeitpunkt eröffnete die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) das Konzessionsverfahren. Im März 2001 stellte eine Vertretung der ESBK einer Delegation des Regierungsrates die Konzessionsgesuche für den Kanton Zürich vor. Der Regierungsrat äusserte anlässlich dieser Präsentation, dass er einer Spielbank im Kan-

ton Zürich positiv gegenüberstehe. Am 16. Mai 2001 lehnte der Bundesrat auf Antrag der ESBK im Rahmen einer ersten Triage verschiedene Gesuche um eine Spielbankenkonzession ab. Darunter befanden sich auch mehrere Gesuche aus dem Kanton Zürich. Mit Schreiben vom 25. Juli 2001 setzte sich der Regierungsrat daraufhin bei der ESBK dafür ein, dass im Kanton Zürich eine Spielbank errichtet werden kann. Er verlieh darin unter Hinweis auf die überzeugenden Standortvorteile seiner Erwartung Ausdruck, dass die ESBK dem Bundesrat die Erteilung einer Konzession für ein Casino im Kanton beantragen werde. Am 24. Oktober 2001 fällte er Bundesrat auf Antrag der ESBK den Entscheid über die Vergabe der Konzessionen. Unverständlicherweise erhielt keines der Projekte im Kanton Zürich eine Konzession.

Zu Frage 2:

Die beiden Casinos in Baden und Pfäffikon SZ gehören zu den ertragreichsten Spielbanken in der Schweiz. Die hohen Umsätze und die unmittelbare geografische Nähe lassen darauf schliessen, dass sie viele Besucherinnen und Besucher aus dem Kanton Zürich verzeichnen. In seiner Stellungnahme vom 19. April 2006 zu der von der ESBK durchgeführten Umfrage bei den Kantonen über die Erfahrungen mit den Spielbanken und die Bedürfnisse und Möglichkeiten, weitere Spielbanken zu konzessionieren, bekräftigte der Regierungsrat deshalb erneut seine Haltung, wonach er die Vergabe einer Konzession für eine Spielbank mit Standort Kanton Zürich nach wie vor als gerechtfertigt erachte und der Kanton im Rahmen einer neuen Konzessionsrunde nicht noch einmal übergangen werden dürfe. Der Regierungsrat wird sich weiterhin bei allen sich bietenden Gelegenheiten für ein zürcherisches Casino einsetzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**